

### Mit uns Ihr Unternehmen gründen!

**Haftung von VereinsfunktionärInnen**

**Mehrarbeitszuschlag für TZ-Beschäftigte**

**Sozialversicherungswerte 2008**

**Galedo - Möbeldesign v. Behzad Garmehi**

**Start!Klar - Förderung f. Selbstständigkeit**

**Gender Mainstreaming**

**Neuer Name**

**Zurück im Team**

[www.chance.at](http://www.chance.at)

Unser Service macht  
den Unterschied!

# Die Haftung von VereinsfunktionärInnen

In Österreich gibt es eine Unzahl von Vereinen und da stellt sich immer wieder die Frage, wie weit Funktionärinnen und Funktionäre für den Verein haften. Grundsätzlich haftet der Verein als juristische Person für seine Verbindlichkeiten und auch für das Fehlverhalten seiner Funktionärinnen und Funktionäre. Vereinsorgane und RechnungsprüferInnen haften gegenüber dem Verein nur dann, wenn sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters verletzen, d.h. gesetzliche oder statutarische Pflichten nicht erfüllen.

## Persönliche Haftung

Gegenüber Dritten ist eine persönliche Haftung der Vereinsorgane nur dann gegeben, wenn sich dies aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder durch ein schuldhaftes Verhalten ergibt. Eine persönliche Haftung kann zB. dann eintreten, wenn es sich um eine Konkursverschleppung, zweckwidrige Verwendung vom Vereinsvermögen, Durchführung von Ver-

## Haftungshinweise



einsvorhaben ohne finanzielle Absicherung, usw. ergibt. Keine persönliche Haftung eines Vereinsorgans ist dann gegeben, wenn die Handlung auf einen, seinem Inhalt nach gesetzmäßig und ordnungsgemäß zustande gekommenen, Beschluss eines zur Entscheidung statutenmäßig zuständigen Vereinsorgans beruht.

Ein Unterschied ob es sich um einen nicht gemeinnützigen oder gemeinnützigen Verein handelt, besteht dabei nicht.

## Minderung Haftungsgrenze

Eine Minderung der Haftungsgrenzen ist im Vereinsgesetz lediglich für unentgeltlich tätige Vereinsfunktionärinnen und Vereinsfunktionäre vorgesehen. Wie diese Bestimmung auszulegen ist, obliegt jedoch den jeweiligen RichterInnen.

## Schadenersatzpflicht

Sehr wohl haben aber Vereinsorgane eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Verein, wenn sie ihre Tätigkeit nicht nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes und eines ordentlichen und gewissenhaften Vereinsorgans ausgeführt haben.

## Generalklausel

Der Einbau einer Generalklausel in die Vereinsstatuten, dass der Verein auf Schadenersatzansprüche gegenüber den Vereinsorganen verzichtet, hat im Sinne des Gläubigerschutzes keine Bedeutung und ist somit unwirksam.

## FunktionsträgerInnen

Bei den FunktionsträgerInnen geht man im Vereinsrecht davon aus, dass diese für ihre Funktion qualifiziert sind und der Funktion auch gewachsen sind. Der Einwand nicht genügend qualifiziert gewesen zu sein, schützt vor den Folgen der Haftung nicht.

## RechnungsprüferInnen

Im Besonderen sind die nach dem Vereinsgesetz zu bestellenden zwei RechnungsprüferInnen verantwortlich, bei der Durchführung ihrer Prüfungshandlungen sorgfältig vorzugehen und nicht nur die Einnahmen und die Ausgaben, sondern auch den Jahresabschluss entsprechend den Statuten und dem Vereinsgesetz zu prüfen.

## Zusammenfassend

...ist festzuhalten, dass Vereinsorgane grundsätzlich gegenüber dem Verein und nur in Ausnahmefällen gegenüber Dritten für ihre Tätigkeit haften. Vorsichtig agierende OrganwallerInnen, die das Vereinsgesetz und die Statuten einhalten, werden folglich kaum von der Haftung gegenüber dem Verein oder Dritten betroffen sein. ■

## Impressum

### Herausgeber

GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap

### Adresse

Parking 2 - 8074 Grambach

### Telefon

0316/406724

### Fax

0316/406724-20

### Email

office@chance.at

### Web

www.chance.at

## Neuerungen für Teilzeitbeschäftigte: Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte

Ab 01.01.2008 haben Teilzeitbeschäftigte einen Anspruch auf einen gesetzlichen Mehrarbeitszuschlag in Höhe von 25 %. Der 25%-ige Mehrarbeitszuschlag ist steuerlich nicht begünstigt.

Der/die ArbeitnehmerIn kann mit der/dem ArbeitgeberIn vereinbaren, dass die Mehrarbeitsstunden innerhalb des laufenden Quartals oder eines anderen Zeitraumes von 3 Monaten, in dem sie angefallen sind, durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 auszugleichen sind.

Damit der Mehrarbeitszuschlag nicht unnötig anfällt, sieht § 19d Abs. 2 Arbeitszeitgesetz vor, dass das Ausmaß der vereinbarten Teilarbeitszeit auch durch schriftliche Vereinbarung im Voraus verändert werden kann.



**Achtung,** die Änderung des Ausmaßes der regelmäßigen Arbeitszeit bedarf der Schriftform.

## Sozialversicherungswerte 2008

Die **voraussichtlichen Sozialversicherungswerte für 2008** betragen:

	2008	2007
Geringfügigkeitsgrenze täglich	26,80	26,20
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	349,01	341,16
Grenzwert für pauschalierte Dienstgeberabgabe	523,52	511,74
Höchstbeitragsgrundlage täglich	131,00	128,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich (laufender Bezug)	3930,00	3840,00
Höchstbeitragsgrundlage (jährlich) für Sonderzahlungen	7860,00	7680,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmer (ohne SZ)	4585,00	4480,00

(Diese Info wurde entnommen aus dem Steuernewsletter Februar 2008 der Kanzlei Enzinger + Mosser)



Marg. Walter Mosser  
Steuerberatungs-KEG  
Enzinger + Mosser

**Kontaktadresse:**  
Enzinger + Mosser  
Steuerberatungs-KEG

Büro Knittelfeld  
Frauengasse 5  
8720 Knittelfeld  
Tel.: +43 (0)3512/82597-0  
Fax: +43 (0)3512/82597-16  
office@mosser-eca.at  
www.mosser-eca.at

# GALEDO Möbeldesign

## Behzad Garmehi

Ich bin gelernter Tischler, CAD-Konstrukteur (Holztechnik) und Raumgestalter.

Ich wurde mit vielen Hindernissen in der klassischen Raum- und Einrichtungsgestaltung konfrontiert, während der Zeit als ich selbst im Rollstuhl saß.

Aufgrund meiner eigenen Krankheit MS (Multiple Sklerose) kann ich behinderte und gehandicapte Menschen sehr gut verstehen. Ich kann mich in

ihre Lage versetzen und weiß was sie fühlen. In der Regel kann das jedoch kein „Gesunder“ nachvollziehen, wenn er selbst nicht betroffen ist.

Es gibt sehr viele Behinderte, die mit „der Einrichtung von der Stange“ nicht viel anfangen können. Leider gibt es für diese Menschen keine Möglichkeit für ihre Bedürfnisse die passende Einrichtung zu bekommen.

### Die Idee

Innenraumgestaltung und Einrich-

tungsplanung mit Schwerpunkt behindertengerechte Einrichtung

### Leistungen

- 3D Planungsprogramm vor Ort
- Mitwirkung der Kunden bei der eigenen Projektplanung
- 100%ige und optimale Verwendung der Wohnobjekte für den Bedarf der Kunden
- Kundenservice nach der Abwicklung und Beendigung

**Besonderheiten der individuellen Planung und Umsetzung von GALEDO**

- ▶ kostengünstige, innovative und individuelle Innenraumplanung
- ▶ biologisch verarbeitete Oberflächen
- ▶ Schaffung von gemüthlicher Wohnatmosphäre durch passende Wohnraumfarbenauswahl für das Wohlbefinden der Bewohner
- ▶ behindertengerechte Sanitäranlagen wie: Waschräume, Bad, WC
- ▶ weitere Betreuung durch regelmäßigen Kontakt mit den Kunden und Nachfrage bezüglich weiterer Wünsche ■

<p>Behazd Garmehi Neupauer-Weg 83 8052 Graz</p> <p>Mobil: 0664 / 14 97 505 Tel./Fax: 0316 / 21 42 54 E-Mail: bg.galedo@gmx.at</p>	<p>GARMEHI LEBENS DOMIZIL</p> <p><b>GALEDO</b> MÖBELDESIGN</p> <p>INNOVATIVE PLANUNG NACH MASS OPTIMERT &amp; BEHINDERTENGERECHT</p> <p>Innovativ zu sein ist unsere Stärke...</p>
---	--



**Kontaktadresse:**  
GALEDO Möbeldesign

Behazd Garmehi  
Neupauer-Weg 83  
8052 Graz  
Tel/Fax: +43/(0)316/214254  
Mobil: +43/(0)664/1497505  
[bg.galedo@gmx.at](mailto:bg.galedo@gmx.at)

## Start!Klar - Die Förderung für die Selbstständigkeit

### Ziel der Förderung

Die Steirische Wirtschaftsförderung bemüht sich verstärkt um die Gründung und den Aufbau junger Unternehmen, die durch ihre Wirtschaftskraft und ihr Leistungspotential einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der steirischen Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erbringen.

### Zielgruppe

Zu unseren KundInnen gehören Personen, die beabsichtigen, ein Unternehmen zu gründen oder die innerhalb der letzten drei Jahre zum ersten Mal ein Unternehmen gegründet haben.

Innerhalb dieser Zielgruppe unterscheidet man drei Typen von UnternehmensgründerInnen:

- Gewerbliche UnternehmensgründerIn, BetriebsübernehmerIn
- Gewerblich innovative UnternehmensgründerIn, BetriebsübernehmerIn
- Innovative neue Selbstständige

### Förderbare Projekte und Kosten

Zu den förderbaren Projekten zählen:

- ganzheitliche Beratungsprojekte im Bereich Betriebswirtschaft, Innovation und Technologie (Beratungskostenzuschuss)
- Weiterbildungsprojekte (Qualifizierungskostenzuschuss)
- Innovative Investitionsprojekte (Innovativer Investitionskostenzuschuss)

### Beratungskostenzuschuss

(für innovative Neue Selbstständige und gewerblich innovative UnternehmensgründerInnen) beträgt 40 % der externen Kosten eines qualifizierten Beraters (bei Projekten außerhalb von Graz und Graz-Umgebung zusätzlicher Bonus von 10%). Die maximale Auszahlungssumme beträgt € 5.555,-

### Qualifizierungskostenzuschuss

(für innovative Neue Selbstständige, gewerblich innovative UnternehmensgründerInnen sowie gewerbliche UnternehmensgründerInnen) beträgt 40 % der externen Weiterbildungskosten (bei Projekten außerhalb von

Graz und Graz-Umgebung zusätzlicher Bonus von 10%). Die maximale Auszahlungssumme beträgt € 2.222,-

### Innovativer Investitionskostenzuschuss

(für innovative Neue Selbstständige und gewerblich innovative UnternehmensgründerInnen) beträgt maximal 25 % der förderbaren Projektkosten (bei Projekten außerhalb von Graz und Graz-Umgebung zusätzlicher Bonus von 10%). Die maximale Auszahlungssumme beträgt € 22.222,-

Förderbare Kosten sind solche, die mit der Realisierung des Projektes unmittelbar zusammenhängen.

(entnommen aus <http://www.sfg.at/cms/75/>)

Nähere Infos zur Start!Klar – Förderung finden Sie auf der Homepage der SFG:

[www.sfg.at](http://www.sfg.at) unter „Förderungen“.  
Ihr Ansprechpartner dazu in der SFG, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz:  
Michael Pichler,  
0316/7093 – 307. ■

# Das Thema Gender Mainstreaming

## im GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap

Ein Schwerpunkt im GründerInnenzentrum ist auch die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Ein oft gebrauchtes Wort, aber was bedeutet „Gender Mainstreaming“ und wie wird sich dies in der täglichen Arbeit im GründerInnenzentrum auswirken und zeigen?

Gender Mainstreaming ist eine Strategie, die die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel hat. Gender Mainstreaming fragt nach den Ursachen von geschlechtsspezifischen Unterschieden und verfolgt das Ziel, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen zu überwinden, strukturelle Ungleichheiten abzubauen und die Gleichstellung zu fördern. Dies bedeutet für das Team des GründerInnenzentrums, dass wir in all unseren Tätigkeiten - in der Kommunikation und Beratung, in der Öffentlichkeitsarbeit und Steuerung des Projektes - die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigen.

Der Durchschnitt der Gründungsquote liegt laut Wirtschaftskammer österreichweit bei ca. 40%. Was sind nun Hürden, die den Frauen den Weg in die Selbstständigkeit erschweren? Laut vielen Studien und Erfahrungsberichten sind dies sehr oft:

- geringe finanzielle Ressourcen
- höheres Sicherheitsbedürfnis und ein schrittweiser Start in die Selbstständigkeit, dh sehr oft als nebenberufliche Unternehmerin und Kleinstunternehmerin
- fehlende Netzwerke, Branchenerfahrung und Kontakte zu potentiellen KundInnen
- geringes betriebswirtschaftliches Wissen und auch weniger Interesse daran
- lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt durch zB Kinderbetreuungszeiten, auch oft fehlendes Selbstbewusstsein, das sich dann darin zeigen kann, dass die Themen

Verkauf, Präsentation und Verhandlungen „ungeliebte Kinder“ sind.

Wir haben es uns zum Ziel gemacht, diese Annahmen zu hinterfragen und wenn sie für unsere Zielgruppe zutreffen, geeignete Maßnahmen zu setzen.

2008 werden nun auch Maßnahmen zur Frauenförderung (als ein Teil in der Umsetzung von Gender Mainstreaming) gesetzt, um verstärkt Frauen mit Handicap anzusprechen und mit ihnen zur Perspektive Selbstständigkeit zu arbeiten, wie zum Beispiel:

- verstärkte Kooperation mit (Frauen-)Beratungseinrichtungen
- Vernetzungstreffen für Frauen, um die Bedürfnisse und Wünsche der potentiellen Gründerinnen zu erheben
- eine eigene Workshopreihe für Frauen

Da wir die Angebote im GründerInnenzentrum am Bedarf der TeilnehmerInnen ausrichten, wird der Planung und Durchführung der Seminarangebote eine Befragung vorge-

schaltet. In dieser Erhebung werden wir bei UnternehmerInnen, die in den letzten Jahren gegründet haben, und bei interessierten GründerInnen den Unterstützungsbedarf, aber auch die „Stolpersteine“ und Hürden auf dem Weg in die Selbstständigkeit erheben. Uns interessiert, ob es denn einen Unterschied im Bedarf zwischen Frauen und Männern gibt.

Es ist uns ein Anliegen die speziellen Probleme und Bedürfnisse von Menschen mit Handicap – Frauen und Männern – die eine Unternehmensgründung planen und durchführen, zu erheben und zu berücksichtigen.

Das Team des GründerInnenzentrums für Menschen mit Handicap ist bezüglich der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Gründungsgeschehen sensibilisiert und weiß über die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern und deren Auswirkungen auf das Gründungsverhalten. Dies wird in den Beratungen und in der Begleitung berücksichtigt und auch an KooperationspartnerInnen weitertransportiert. ■

### „Neuer“ Name

## GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap

Ab dem Jahr 2008 heißt das Projekt „Gründerzentrum für Menschen mit Handicap“ nun geschlechtergerecht **GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap.**

Damit setzen wir zum Einen ein Zeichen, dass uns das Thema „Gender Mainstreaming“ ein Anliegen ist, Zum Anderen weisen wir damit auf einen Projektschwerpunkt hin, in dem wir uns im Rahmen von Gender Mainstreaming der Frauenförderung widmen und in der Unternehmensgründung die Bedürfnisse von Frauen besonders beleuchten und berücksichtigen. Da die Gründung von Un-

ternehmen doch sehr oft „Männersache“ zu sein scheint – auch wenn der Anteil der GründerInnen lt. Wirtschaftskammerzahlen ansteigt -, wollen wir Augenmerk auf die Unterschiede im Gründungsablauf und -verhalten legen, um darauf noch zielgerichteter eingehen zu können. Nähere Ausführungen zum Schwerpunkt 2008 im GründerInnenzentrum lesen Sie im Artikel oben von unserem neuen Teammitglied und Gender Mainstreaming Expertin Irmgard Pelzmann. ■

# Zurück im Team des GründerInnenzentrums für Menschen mit Handicap

Nach 6 Jahren als Projektträger des Gründerzentrums für Menschen mit Handicap legte Albert Wagner im Jahr 2007 eine „Pause“ vom Projekt ein und widmete sich ganz seinem zweiten Standbein - dem Vertrieb SOVER - in dem er Geschenkartikel und -pakete für Firmen zusammenstellt. Ein wichtiger Teil davon ist, Produkte aus der Herstellung Sozialer Tageswerkstätten mit einzubauen.

Da diese Unternehmensidee nun optimal umgesetzt ist und sehr gut läuft, hat Albert Wagner freie Energie- und Zeitressourcen und entschloss sich diese erfreulicherweise dem Projekt zur Verfügung zu stellen. Ab 2008 ist Albert Wagner wieder Träger des Projektes GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap.

Das Team heißt ihn sehr herzlich **Willkommen zurück!**

**Wir freuen uns auf weitere gemeinsame, erfolgreiche Projektjahre.**



Das GründerInnenzentrumsteam: (von links) Irmgard Pelzmann, Albert Wagner, Petra Fladischer, Brigitte Perus, Dagmar Wipfler und Walter Mosser (nicht am Bild)

■ finanziert von



„Dieses Projekt wird als Mittel der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen gefördert.“

